

Betriebsschutzkonzept Nationales Pferdezentrum

Allgemein

Sportliche und kulturelle Aktivitäten sind auf der Basis der aktuellen Massnahmen des Bundesrates gegen COVID-19 wieder möglich. Laut dem Beschluss vom 26. Mai dürfen diese nun mit bis zu 50 Personen in Innenräumen und Aussenbereichen wieder abgehalten werden. Es gilt weiterhin die Masken- und Abstandspflicht. Konsumation ist möglich, solange die Abstandsregeln eingehalten und die Kontaktdaten getrackt werden. Auch Veranstaltungen können unter Einhaltung der geltenden Regeln wieder stattfinden – für jede Veranstaltung wird ein separates Schutzkonzept erstellt.

Grundsätzlich gelten stets

- Die aktuellen Bundesmassnahmen zur Eindämmung des COVID-19-Virus sowie
- Die Regeln des offiziellen Schutzkonzepts der Pferdebranche, welches durch den SHP und den SVPS publiziert wurde.

Besonderes

Im Bereich Breitensport sind sportliche Aktivitäten für Personen ab Jahrgang 2000 und älter fortan für Einzelpersonen und Gruppen mit bis 50 Personen möglich. Auch Wettkämpfe sind unter Einhaltung der 50 Personengrenze erlaubt. Personen mit Jahrgang 2001 unterliegen keinerlei Beschränkung. Im Innenraum sind 100 Zuschauer erlaubt, im Aussenbereich maximal 300. Im Innen- und Aussenraum gilt zudem Sitzpflicht!

Schutzkonzepte und deren Kommunikation

- Alle Kursteilnehmer bzw. die Eltern der Kinder erhalten für sie relevante Informationen aus dem betrieblichen Schutzkonzept vor dem Veranstaltungstag per Email
- Für den Unterricht sind für die einzelnen Bereiche keine individualisierten Schutzkonzepte mehr notwendig. Das betriebliche Schutzkonzept gilt
- Die Kursteilnehmer und Reitschüler werden durch die Trainer und Reitlehrer zusätzlich mündlich über die Inhalte des betrieblichen Schutzkonzeptes instruiert
- Massnahmen zur Umsetzung der Schutzkonzepte werden an einzelnen wichtigen Eckpunkten mithilfe von Schildern und Plakaten im Betrieb kommuniziert

Das NPZ behält sich vor, Kunden bei Nichteinhaltung des Schutzkonzepts vom Platz zu verweisen und vom Unterricht/Training auszuschliessen.

Allgemeine Massnahmen

- Zutritt der Stallungen, Garderoben und der Cafeteria ist für Unbefugte verboten
- Öffentlich zugänglich sind die Toiletten bei der Wagenremise sowie das Administrationsgebäude
- In allen öffentlichen Gebäuden herrscht Maskenpflicht
- Auch in den Gebäuden mit beschränktem Zugang herrscht Maskenpflicht (Cafeteria, Garderoben, Tribünen, Empfang, Behandlungshalle, Reitschulstall, Operationsgebäude, Schmiedegebäude)

Für MitarbeiterInnen

- Bei allen Tätigkeiten bei denen die Distanzregel während einer Dauer >15min nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht
- Den NPZ-Mitarbeitern werden kostenlos Schutzmasken zur Verfügung gestellt (zur Auswahl sind Stoff-, Wegwerf- und FFP2-Masken)
- Die NPZ-Mitarbeiter werden regelmässig schriftlich über die aktuellen Schutzmassnahmen informiert
- Auch in den Gebäuden mit beschränktem Zugang herrscht Maskenpflicht. In den Büroräumlichkeiten ist eine Maske zu tragen, sobald mehr als eine Person pro Raum anwesend ist
- Die Mitarbeiter mussten eine Vereinbarung unterzeichnen, sich an die gängigen Massnahmen zu halten (Masken- und Abstandspflicht)

Massnahmen der Hygiene

- Externe Kunden (mit Ausnahme der Pensionäre) dürfen nur die Toiletten bei der Wagenremise benutzen (s. Plan)
- Die Toiletten (inkl. Türgriffe) werden 2x am Tag desinfiziert:
 - Zwischen 15.00 und 17.00
 - Zwischen 10.00 und 12.00
- Die Toiletten werden 3x in der Woche grundgereinigt
- Auf den Toiletten sind Desinfektionssprays verfügbar
- Im Reitschulstall werden die Türklinken und Boxentürgriffe regelmässig desinfiziert
- Im Verwaltungsgebäude werden die Türgriffe 2x täglich desinfiziert
- An allen wichtigen Knotenpunkten befinden sich Desinfektionsständer:
 - Beim Empfang
 - In den Toiletten
 - Auf den Tribünen in den Reithallen
 - In der Wagenremise
 - In der Geschirr- und Wagensammlung der ehem. EMPFA
 - In der Cafeteria

Massnahmen zur Einhaltung der Distanzregeln

Allgemein

- Es gilt die Distanzregel von 1.5m Abstand
- In der Sattelkammer ist jeweils nur EINE Person erlaubt
- Die Distanzregel gilt am Boden und auf dem Pferd

Für MitarbeiterInnen

- Bei Kursen und Angeboten, bei denen die Distanzregel nicht eingehalten werden kann (z.B. Voltigettraining und Rittirössli) tragen die KursleiterInnen und ReitlehrerInnen stets Schutzmasken

Für Kunden

- Der Betrieb muss spätestens 30min nach Beendigung der Reitstunde/Trainings verlassen werden
- Die Eltern sind angewiesen nach dem Bringen und Abholen ihrer Kinder den Betrieb umgehend zu verlassen

Massnahmen zur Umsetzung der Gruppengrössen

Allgemein

- Die 50-Personenregel muss jederzeit eingehalten werden
- Kontaktsport wie Voltige ist in Innenräumen ohne Maske nur in beständigen Gruppen von bis zu vier Personen erlaubt

Für Kunden

- Zuschauer in den Reithallen unterliegen der Sitzpflicht, sowie der Einhaltung der Abstandsregeln. Es gilt zudem Maskenpflicht
- Der Betrieb muss 30min nach Beendigung der Reitstunde/Trainings verlassen werden

Für MitarbeiterInnen

- Auf Personalinformationen, soziale Firmenanlässe, Weiterbildungen – bei denen die 50-Personenregel nicht eingehalten werden kann – wird derzeit vollständig verzichtet
- Sitzungen werden, wenn möglich online abgehalten
- Bei notwendigen, physischen Sitzungen werden grosse, gutdurchlüftete Räume gewählt, die Distanz- und/oder Maskenpflicht muss eingehalten und die 50-Personenregel darf nicht überschritten werden

Massnahmen zum Kontakt-Tracing

- Alle NPZ Kunden sind namentlich bekannt und kontaktierbar
- Bei Kursen, die online koordiniert werden, besteht eine Datenbank
- Bei Kunden, die direkt durch die Spartenleiter betreut werden, wird eine detaillierte Agenda mit den entsprechenden Kontaktdaten geführt

Die Kunden sind aufgefordert einen positiven Corona-Test umgehend im Sekretariat, beim betroffenen Mitarbeiter oder beim verantwortlichen Reitlehrer bzw. Kursleiter zu melden, wenn 48h vor dem Auftreten der ersten Symptome Kontakt zu einem NPZ-Mitarbeiter bestand oder Unterricht/ein Kurs im NPZ besucht wurde.

Spezielle Regelungen bei Trainings, die nicht über das NPZ organisiert werden

- Jeder Trainer muss sich mit den aktuell geltenden Schutzkonzept des NPZs einverstanden erklären.
- Jeder Trainer ist selbst verantwortlich, die Kontaktdaten seiner Kunden zu sammeln. Für das Kontakt-Tracing ist der Trainer bei einem positiven Coronafall selbst verantwortlich.
- Das NPZ ist umgehend zu informieren, sollte der externe Trainer oder seine Reitschüler/Kunden positiv auf Covid19 getestet werden.
- Jeder Trainer trägt die Verantwortung, dass seine Reitschüler/Kunden das NPZ Schutzkonzept umsetzen – ansonsten haftet er für die Folgen.

Übersichtsplan NPZ



-  Eingang zum NPZ
-  Toiletten für Besucher (Maskenpflicht)
-  Cafeteria für Unbefugte geschlossen.
-  Parkplätze für Transporter

**Betreten
der Stallungen und der Cafeteria
sind für Unbefugte verboten.**